



ANTRAG AUF ZUSCHUSS ZUR PROJEKTWOCHE/SCHULWOCHE DER SCHÜLER:INNEN IM IN- UND AUSLAND

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2023 und vom 06. August 2025

1. Angaben Antragssteller:in			
Vor- und Zuname:			
Straße und Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
Telefonnummer:		E-Mail:	

2. Angaben Schüler:in			
Vor- und Zuname:			
Straße und Hausnummer:			
PLZ, Wohnort:			
Veranstaltung:			
Schuljahr:		Schulstufe:	
Höhe der Gesamtkosten:		Bestätigungen liegen bei:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

3. Kontodaten für die Auszahlung			
Kontoinhaber/in:			
Bankinstitut:			
IBAN:		BIC:	



Unterschrift Antragssteller/in:	
Datum, Ort:	

Mit der Unterschrift bestätigt die Antragstellerin / der Antragsteller, dass sämtliche Förderkriterien eingehalten wurden und DSB zustimmt.

Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Förderrichtlinien

1. Wer kann um eine Förderung ansuchen

- Anspruchsberechtigt sind armutsgefährdete Haushalte, nämlich Personen und Familien, deren Einkommen nach Abzug der Miete (ohne Heiz- und Stromkosten) und Anrechnung einer etwaigen Mietzinsbeihilfe oder Wohnunterstützung bzw. bei Eigenheimbesitzern nach Abzug eines Pauschalbetrages in der Höhe von 150 Euro aktuell folgende Richtwerte nicht übersteigt:
 - Aktuell 1.273,99 Euro für Ein-Personen-Haushalte (Richtsätze für die Ausgleichszulage)
 - Aktuell 2.009,85 Euro für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften (Richtsätze für die Ausgleichszulage)

Der Betrag erhöht sich aktuell um 196,57 Euro (Richtsätze für die Ausgleichszulage) für jedes Kind mit Familienbeihilfenbezug. Bei der Einkommensermittlung sind 13. und 14. Bezug (Sonderzahlungen) sowie Familienbeihilfe und Pflegegeld nicht anzurechnen.

- Gültig ab der 5. Schulstufe (1. Klasse Mittelschule oder Gymnasium) bis zur Matura mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Michael i.O.

2. Art und Ausmaß der Förderung

1/3 der Gesamtkosten bis maximal € 75,- pro Schuljahr.

3. Frist zur Antragstellung

Antragstellung bis längstens 31. Juli des Kalenderjahres des abgelaufenen Schuljahres (Eingangsstempel Gemeindeamt bzw. Poststempel).

4. Anmerkungen

Beratung und Beschlussfassung über die Einhaltung der Fristen und Kriterien im Gemeindevorstand.



5. Benötigte Unterlagen für die Förderung

- Ansuchen zur Förderung der Kosten
- Bestätigung der Schule über die Kosten und die Teilnahme des/der Schüler:in
- Ab der 10. Schulstufe ein Nachweis des Erhalts der Familienbeihilfe
- Mietzins-Bescheid
- Nachweis des Bezugs der Wohn- oder Mietzinsbeihilfe
- Nachweis über Unterhalt/ Alimente
- Einkommensnachweise (auch ausländische Pensionen)
- Meldebestätigung aller im Haushalt lebenden Personen

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich willige ausdrücklich ein, dass folgende meiner personenbezogenen Daten zu nachstehend angeführten Zwecken durch den Verantwortlichen verarbeitet und für die angeführte Dauer gespeichert werden können:

Datenkategorie	Verarbeitungszweck	Speicherdauer
Name	Förderverwaltung	3 Jahre
Adresse	Förderverwaltung	3 Jahre
Bankdaten	Förderverwaltung	3 Jahre
Beilagen	Förderverwaltung	3 Jahre

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass zur Wahrung der berechtigten Interessen der Marktgemeinde St. Michael i. O., insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, die im Rahmen der förderabwicklungsverarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt werden. Weitere datenschutzrechtliche Informationen zur Transparenzdatenbank finden Sie unter https://transparenzportal.gv.at/ldb/tp/menu_datenschutzerklaerung.

Widerrufsrecht

Diese Einwilligung kann jederzeit zur Gänze oder in Teilen schriftlich, per E-Mail oder mündlich gegenüber dem Verantwortlichen oder dessen Vertreter widerrufen werden (Kontaktdaten unter „Weitere Informationen“).

Nach Eingang des Widerrufes wird der Erhalt vom Verantwortlichen schriftlich bestätigt und werden ab dem Widerrufszeitpunkt die vom Widerruf betroffenen Daten nicht mehr verarbeitet. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass alle bis zum Widerruf vorgenommenen Verarbeitungen/Übermittlungen weiterhin rechtmäßig bleiben.

Weitere Informationen

Verantwortlicher für diese Datenverarbeitungen:

Marktgemeinde St. Michael i. O., Hauptstraße 64, 8770 St. Michael i. O.

Vertreter des Verantwortlichen:

Bürgermeister Manuel Gößler, Hauptstraße 64, 8770 St. Michael i. O.

Datenschutzbeauftragter: Josef Aßmayr, MSc, PSC Public Software & Consulting GmbH, Dr.-Auner-Straße 20, 8074 Raaba

Die Bereitstellung der in dieser Erklärung genannten Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, ist jedoch für einen Vertragsabschluss (Förderung) erforderlich. Es besteht daher keine Verpflichtung, diese Daten bereitzustellen. Die Rechtsgrundlage für jede Datenverarbeitung im Sinne dieser Erklärung ist nur die hiermit erteilte Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Wird die Einwilligung nicht erteilt, unterbleiben die hier beschriebenen Datenverarbeitungen.

Weiters wird auf nachstehende Rechte hingewiesen, die dem Betroffenen nach der DSGVO bezüglich der Verarbeitung von ihm betreffenden personenbezogenen Daten zustehen:

- Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen
- Daten nach Art 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art 21 DSGVO

Des Weiteren haben Betroffene auch das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben. Diesbezüglich wird auch auf die unter dem Link <https://www.dsb.gv.at/> abrufbare Homepage der Datenschutzbehörde verwiesen.

Ich habe den Inhalt dieses Schreibens gelesen und verstanden und erteile als Betroffener meine ausdrückliche Einwilligung im Sinne dieser Erklärung.